

Vorab-Beschluss zum Investitionsprogramm 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
02.12.2024	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
05.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschliesst, die in der Begründung aufgeführten investiven Maßnahmen in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen und stimmt der vorzeitigen Freigabe dieser Investitionen zu.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wird in der Sitzung am 06.02.2025 in den Rat eingebracht und soll am 02.04.2025 verabschiedet werden.

Aufgrund dieser Zeitplanung muss sich die Haushaltswirtschaft des Jahres 2025 zunächst nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung des § 82 GO NRW richten. Danach darf die Stadt Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass für die jeweilige Maßnahme in einem früheren Haushalt bereits Mittel veranschlagt waren.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen werden im Jahr 2025 erstmalig in die Finanzplanung aufgenommen. Sie sind zur Weiterführung der Aufgaben der Stadt Gummersbach zwingend erforderlich und können in der Umsetzung nicht bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung aufgeschoben werden.

1) Ausbau Gebäudeleittechnik:

Ansatz 2025 = 55.000 €

Es handelt sich um Maßnahmen, die im Zuge des Energiesparcontrollings als vertragliche Vereinbarung seitens der Stadt durchzuführen sind.

2) Sprachdurchsageanlage GS Derschlag:

Ansatz 2025 = 160.000 €

Nachrüstung einer Sprachdurchsageanlage gem. den Schulbaurichtlinien.
(Amokalarmierung)

3) Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement:

Ansatz 2025 = 25.000 €

Nach Einrichtung einer Stelle für den Hochwasserschutz und die Umsetzung des Starkregenrisikomanagementkonzeptes Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung initialer Projekte.

Mit diesem Beschluss entscheidet der Rat der Stadt Gummersbach verbindlich, dass diese Maßnahmen in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen werden.